

**Bund Deutscher Radfahrer e. V.**



**Wettkampfbestimmungen für  
Jedermann-Veranstaltungen  
(Rennveranstaltungen)**

**Ausgabe 04/2022**

Bund Deutscher Radfahrer e. V.  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

---

# Inhalt

## Inhalt

<b>1 Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>4</b>
1.1 Teilnahme .....	4
<b>2 Anmeldung und Verantwortung der Teilnehmer .....</b>	<b>6</b>
2.1 Gesundheit.....	6
2.2 Versicherung.....	6
2.3 Verhalten der Teilnehmer.....	6
<b>3 Organisation .....</b>	<b>7</b>
3.1 Informationen für Teilnehmer .....	7
3.2 Programme – Technischer Leitfaden .....	7
3.3 Umwelt.....	7
<b>4 Rennstrecke und Sicherheit.....</b>	<b>8</b>
4.1 Rennstrecke .....	8
4.2 Streckenposten .....	8
4.3 Fahrzeuge .....	8
4.4 Medizinische Versorgung .....	8
4.5 Verpflegung.....	9
4.6 Kommunikation .....	9
4.7 Materialservice .....	9
4.8 Zeitnahme und Ergebnis .....	9
<b>5 GRAVEL .....</b>	<b>11</b>
5.1 Allgemeine Regelungen .....	11
5.2 Altersklassen.....	11
5.3 Kurs, Distanzen und Startreihenfolge.....	11
5.4 Material .....	11
5.5 Technische Hilfe und Verpflegung .....	12
5.6 Verhalten der Teilnehmer.....	12
<b>(1) Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>13</b>
<b>(2) Stichwörter .....</b>	<b>14</b>

---

# 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Bei Veranstaltungen, an denen vorrangig Sportler ohne Jahreslizenz teilnehmen können, ist zu unterscheiden:

- Breitensport-Veranstaltungen mit mehreren Hundert oder gar Tausenden Teilnehmern. Über die Teilnahme bzw. Modalitäten entscheidet ausschließlich die Ausschreibung der Veranstalter.
- Jedermann-Rennen als Einlage-Rennen im Rahmen einer Radrenn-Veranstaltung des Nationalen bzw. LV-Kalenders. Bei diesen Einlage-Rennen sind sowohl Teilnehmer als auch Nicht-Teilnehmer einer Jahreslizenz im Rahmen der Ausschreibung zugelassen.
- Hobby-Rennen im Rahmen einer Radrenn-Veranstaltung des Nationalen bzw. LV-Kalenders. Hobbyrennen, z. B. „Erste-Schritt-Rennen“ sind Radsportwettbewerbe für Fahrer ohne Jahreslizenz.

(2) All diese Veranstaltungen unterliegen nicht der SpO des BDR. Sie werden als Jedermann-Veranstaltungen zusammengefasst ausschließlich in dieser WB geregelt.

(3) Jedermann-Veranstaltungen im Hoheitsgebiet des BDR müssen in das BDR-Jedermann-Portal eingetragen werden. Dafür ist die vom BDR-Hauptausschuss festgesetzte Gebühr fällig. Der Veranstalter akzeptiert mit der Anmeldung für das Jedermann-Portal die Bestimmungen dieser WB.

## 1.1 Teilnahme

(1) Sofern nichts Anderes vorgesehen ist, steht die Teilnahme an Jedermann-Veranstaltungen den Inhabern einer Lizenz für "Radsport für alle" im Rahmen der besonderen Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltung offen.

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen eine unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Sportlern mit Jahreslizenz der Nachwuchs-Kategorien U11 bis U19 ist die Teilnahme an Jedermann-Veranstaltungen untersagt.

(2) Sofern nicht anders vorgesehen, müssen die Teilnehmer mit einer Tageslizenz fahren, die vom BDR ausgestellt und von diesem bei der Anmeldung ausgehändigt wird.

Auf der Lizenz muss das Gültigkeitsdatum deutlich angegeben sein. Der BDR stellt sicher, dass der Inhaber einer Tageslizenz während der Gültigkeitsdauer der Lizenz den gleichen Versicherungsschutz genießt wie bei einer Jahreslizenz.

(3) Sofern nichts anderes vorgesehen ist, ist die Teilnahme von Personen, die nicht im Besitz einer Lizenz sind, unter den festgelegten Bedingungen möglich, unter anderem hinsichtlich des Erfordernisses der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Eignung zur Ausübung des Radsports und des Nachweises des Versicherungsschutzes.

(4) Ein Fahrer, der einem UCI WorldTeam, einem kontinentalen UCI-Profiteam oder

---

einem kontinentalen UCI-Team angehört, kann unter den in Artikel 2.2.008 genannten Bedingungen an allen Radsportveranstaltungen teilnehmen.

(5) Die Veranstalter von Jedermann-Veranstaltungen entscheiden, ob sie Fahrer der Elite-Klasse mit Jahreslizenz zulassen. Jahreslizenznehmer des BDR (Elite, Master) dürfen nur an den Jedermann-Veranstaltungen teilnehmen, die beim BDR angemeldet und im Jedermann-Portal aufgeführt sind und die für Jahreslizenznehmer ihrer Klasse offen sind. Die Teilnahme an anderen Jedermann-Veranstaltungen wird gemäß Strafenkatalog SpO bestraft.

---

## 2 Anmeldung und Verantwortung der Teilnehmer

(1) Die Voranmeldung beim Veranstalter ist obligatorisch. Der Organisator teilt jedem Teilnehmer eine Startnummer und/oder eine Rahmennummer zu.

(2) Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er die Vorschriften der UCI und des BDR sowie die besonderen Vorschriften für die Veranstaltung akzeptiert und sich verpflichtet, diese einzuhalten.

Er verpflichtet sich außerdem, den Anweisungen der Organisatoren und der Sicherheits- und Rettungsdienste Folge zu leisten.

Jeder Teilnehmer akzeptiert die mit der Teilnahme verbundenen Risiken, einschließlich der Gesundheitsrisiken, des Sturz- und Kollisionsrisikos sowie der Risiken im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr und schlechten Wetterbedingungen.

### 2.1 Gesundheit

(1) Es liegt in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers, sich vor der Teilnahme an einer Veranstaltung zu vergewissern, dass er in perfekter Gesundheit und in der Lage ist, die körperliche Anstrengung zu bewältigen, die für die Teilnahme an der von ihm angemeldeten Veranstaltung erforderlich ist.

(2) Der Veranstalter kann von den Teilnehmern eine schriftliche Bestätigung verlangen, dass sie sich der mit einer solchen Veranstaltung verbundenen Risiken bewusst sind und dass sie die volle Verantwortung für etwaige gesundheitliche Probleme übernehmen. Er kann außerdem von jedem Teilnehmer ein ärztliches Attest verlangen, aus dem hervorgeht, dass keine Kontraindikationen für die Ausübung des Radsports bestehen.

(3) Die BDR kann in keinem Fall für Unfälle oder gesundheitliche Probleme eines Fahrers im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Jedermann-Veranstaltung für alle verantwortlich gemacht werden.

### 2.2 Versicherung

(1) Jeder Teilnehmer muss sich im Voraus vergewissern, dass er ordnungsgemäß gegen Unfälle und Haftpflichtschäden versichert ist.

### 2.3 Verhalten der Teilnehmer

(1) Die Teilnehmer müssen zu jeder Zeit die einschlägigen Straßenverkehrsvorschriften einhalten.

(2) Die Teilnehmer müssen einen angemessenen Sportsgeist an den Tag legen.

(3) Die Teilnehmer müssen in ihrem Verhalten die Umwelt respektieren.

---

## 3 Organisation

### 3.1 Informationen für Teilnehmer

(1) Der Organisator muss den Teilnehmern ausführliche Informationen zur Verfügung stellen, die Folgendes umfassen:

- Art der Veranstaltung
- besondere Bestimmungen für die Veranstaltung
- eine detaillierte Beschreibung der Strecke
- eine Beschreibung der Dienstleistungen.

### 3.2 Programme – Technischer Leitfaden

(1) Das Programm - Technischer Leitfaden muss alle Einzelheiten der Organisation enthalten, einschließlich

- Vollständige Kontaktdaten des Veranstalters
- die besonderen Bestimmungen für die Veranstaltung
- wie oft die Veranstaltung bereits stattgefunden hat
- die Anzahl der Teilnehmer bei der letzten Durchführung der Veranstaltung
- die Anzahl der erwarteten Teilnehmer und eventuelle Begrenzungen der Teilnehmerzahl
- die Art der Veranstaltung
- detaillierte Beschreibung der Strecke(n) mit Profil, Entfernung, Verpflegung, Erste-Hilfe-Posten und Posten für technische Hilfe
- eine Beschreibung der Dienstleistungen, die den Teilnehmern angeboten werden.

### 3.3 Umwelt

(1) Der Veranstalter muss alle geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Umwelt ergreifen.

(2) Der Veranstalter ist verpflichtet, die Rennstrecke und seine Umgebung unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

---

## 4 Rennstrecke und Sicherheit

### 4.1 Rennstrecke

- (1) Die Strecke muss durch Pfeile und Schilder sowie durch Streckenposten deutlich gekennzeichnet sein.
- (2) Werden bei einer Veranstaltung mehrere Strecken verwendet, müssen diese deutlich gekennzeichnet sein. Die Punkte, an denen sich die verschiedenen Strecken trennen, müssen mindestens 500 Meter vorher markiert werden.
- (3) Der Veranstalter muss alle Bereiche, die ein erhebliches Risiko darstellen, im Voraus deutlich kennzeichnen (gefährliche Kurven bei Abfahrten, schlechte Straßenbeläge, Baustellen usw.).
- (4) Am Beginn besonders schwieriger Steigungen oder Pässe sind auf einer Tafel die durchschnittliche und maximale Steigung, die Gesamtsteigung, die Entfernung zum Gipfel und die maximale Höhe anzugeben.
- (5) Die Beschilderung muss unmittelbar nach der Veranstaltung entfernt werden.

### 4.2 Streckenposten

- (1) Der Veranstalter stellt eine ausreichende Anzahl von Streckenposten ein, um die Sicherheit der Fahrer zu gewährleisten und den Verkehr zu regeln.

Motorisierte Streckenposten werden je nach Bedarf eingesetzt.

Ein Streckenposten muss an allen wichtigen Kreuzungen und zumindest an Kreuzungen, an denen die Fahrer nach den normalen Verkehrsregeln keinen Vorrang haben, stationiert sein.

- (2) Die Streckenposten müssen durch ein Erkennungszeichen oder eine Uniform leicht erkennbar sein.
- (3) Die Streckenposten müssen mit einer Flagge und/oder einer Pfeife ausgestattet sein.
- (4) Die Streckenposten müssen klar über ihre Rolle informiert werden und eine Liste mit Notfallkontakten erhalten.

### 4.3 Fahrzeuge

- (1) Die offiziellen Fahrzeuge des Veranstalters müssen mit einem Erkennungszeichen versehen sein.
- (2) Es wird mindestens ein Führungsfahrzeug und ein Besenwagen eingesetzt. Die Anzahl der nachfolgenden Fahrzeuge wird der Anzahl der Teilnehmer entsprechen.
- (3) Persönliche Begleitfahrzeuge sind verboten. Falls erforderlich, wird der Fahrer vom Veranstalter disqualifiziert.

### 4.4 Medizinische Versorgung

- (1) Unbeschadet der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften muss der Veranstalter einen Erste-Hilfe-Posten und zusätzliche Erste-Hilfe-Posten

---

bereitstellen, die der Länge und dem Aufbau der Strecke angemessen sind.

Mindestens ein Arzt und eine ausreichende Anzahl qualifizierter Sanitäter müssen bereit sein, jederzeit und an jeder Stelle der Strecke schnell einzugreifen.

(2) Die Mitglieder der Erste-Hilfe-Dienste werden je nach Länge und Beschaffenheit des Parcours an festen Posten und mobilen Einheiten stationiert.

(3) Der wichtigste Erste-Hilfe-Posten muss leicht zu erkennen sein und sich in der Nähe der Ziellinie befinden.

(4) Die Mitglieder des Sanitätsdienstes müssen durch ein Erkennungszeichen oder eine Uniform, die nur sie tragen dürfen, leicht erkennbar sein.

(5) Die Mitglieder der Erste-Hilfe-Dienste werden an sensiblen Stellen des Parcours postiert.

(6) Der Veranstalter muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Behandlung und den raschen Abtransport von Verletzten an jedem Punkt der Strecke zu ermöglichen.

(7) Vor der Veranstaltung findet eine Besprechung mit dem Veranstalter, dem Verantwortlichen für die Erste-Hilfe-Leistungen und den Streckenposten statt.

## **4.5 Verpflegung**

(1) Die Verpflegungsstellen müssen sinnvoll auf der Strecke verteilt werden. Ihre Anzahl muss der Länge der Strecke entsprechen.

(2) Die Verpflegungszonen müssen gekennzeichnet sein. Eine Tafel zeigt das Vorhandensein der nächsten Verpflegungszone mindestens 500 Meter vorher an.

(3) Die Verpflegungszonen müssen so weit von der Straße entfernt sein, dass sie den Verkehr nicht behindern und es den Fahrern, die dies wünschen, ermöglichen, ohne anzuhalten zu passieren.

(4) Die Verpflegungszonen müssen groß genug sein, um eine große Anzahl von Fahrern aufzunehmen.

## **4.6 Kommunikation**

(1) Es muss ein geeignetes Kommunikationssystem zwischen den Mitgliedern des Organisationsteams und den Sicherheits- und Erste-Hilfe-Diensten eingerichtet werden.

## **4.7 Materialservice**

(1) Es wird ein mechanischer Assistenzdienst zur Verfügung gestellt.

## **4.8 Zeitnahme und Ergebnis**

(1) Die Zeitmessung wird zur Erstellung von Ranglisten für die Kategorien Männer und Frauen sowie für die Altersklassen verwendet. Zusätzliche Kategorien können

---

zugelassen werden (Verein, etc.).  
(2) Geldpreise sind nicht zulässig.

---

## 5 GRAVEL

### 5.1 Allgemeine Regelungen

(1) Gravel ist eine Form des Radsports, die Elemente der Straßen- und Mountainbike-Disziplinen kombiniert und hauptsächlich aus Langstreckenfahrten über unbefestigte Straßen besteht.

(2) Gravel sind Wettbewerbe mit Massenstart mit vollständiger Zeitmessung für alle Teilnehmer. Das Ergebnis wird getrennt nach Altersgruppen und Geschlecht erstellt.

(3) Gravel kann als Eintages- oder Mehrtagesrennen ausgetragen werden.

(4) Gravel-Veranstaltungen müssen folgende Merkmale aufweisen:

- Auf allen Arten von befestigten Straßen und können auch Schotterstraßen, Waldwege, Wirtschaftswege und Kopfsteinpflaster
- Der Anteil der asphaltierten Strecken soll nicht mehr als 20% betragen
- Wiesen und schlammige Strecken sollten vermieden werden
- Einspurige Abschnitte sollten auf ein Minimum beschränkt werden und nur dann mit aufgenommen werden wenn sie ausschließlich zur Verbindung von Streckenabschnitten genutzt werden (eine alternativer Route für den medizinischen Dienst und Veranstaltungsfahrzeugen muss vorhanden sein)

### 5.2 Altersklassen

(1) Jeder der mindestens 19 Jahre alt ist kann an einer Gravel-Veranstaltung teilnehmen.

(2) Der Veranstalter kann die Altersklassen selbst einteilen.

### 5.3 Kurs, Distanzen und Startreihenfolge

(1) Die Streckenlänge sollte mindestens 50 km und höchstens 200 km betragen, unter Berücksichtigung der Schwierigkeit der Strecke und des Höhenunterschieds. Die Organisatoren können eine kürzere Strecke für ältere Altersklassen vorschlagen. Pro Veranstaltung gibt es nur eine offizielle Strecke pro Alterskategorie pro Veranstaltung.

(2) Männer und Frauen müssen einen getrennten Start haben und als getrennte Rennen betrachtet werden. Absprachen oder jegliche Unterstützung (Pacing, Verpflegung, mechanische Hilfe, etc.) zwischen Fahrern in getrennten Rennen ist verboten.

### 5.4 Material

(1) E-Bikes sind nicht erlaubt.

---

(2) Der Lenker kann eine beliebige Form haben, muss aber aus einem Stück bestehen und darf keine Lenkerhörnchen oder Clip-on-Verlängerungen aufweisen (Triathlonlenker und alle anderen Lenker Verlängerungssystem sind verboten).

(3) Das Tragen eines Hartschalenhelms ist obligatorisch.

## **5.5 Technische Hilfe und Verpflegung**

(1) Technische Hilfe und Verpflegung ist nur in den dazu ausgewiesenen Zonen möglich. Diese Zonen sollten mindestens alle 25 km eingerichtet werden.

## **5.6 Verhalten der Teilnehmer**

(1) Jeder Teilnehmer muss sich an die Bestimmungen der UCI, des BDR und den Regularien des Veranstalters halten.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters und der benannten Kommissäre Folge zu leisten.

(2) Jeder Teilnehmer achtet die wesentlichen Werte Fairplay und Respekt.

---

## **(1) Abkürzungsverzeichnis**

BDR                      Bund Deutscher Radfahrer

---

## **(2) Stichwörter**